

Silvesterkonzerte finden statt

Restkarten für das 16-Uhr-Konzert. 2G-Nachweis erforderlich

Kamp-Lintfort. Nach der am Dienstag in Kraft getretenen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW dürfen Kammerkonzerte unverändert stattfinden, so dass den traditionellen Silvesterkonzerten in Kamp-Lintfort am morgigen Freitag, 31. Dezember, je einmal um 16 Uhr und um 18.30 Uhr im Pferdestall im Schirrhof unter den zurzeit üblichen Bedingungen nichts im Wege steht, wie Konzertkoordinatorin Jeannette von der Leyen mitteilt.

Wie üblich werde es auch dieses Mal ein Überraschungsprogramm geben – es sei nur so viel verraten: In diesem Jahr wird ein noch nie dagewesenes, höchst spannendes Format erklingen. Folgende Regelungen beziehungsweise Bedingungen



Beide Konzerte finden im Schirrhof statt.

FOTO: ARNULF STOFFEL / FES

werden strikt eingehalten und kontrolliert: Der Veranstalter ist verpflichtet, in aller Konsequenz die 2G-Nachweise (Zutritt nur für vollständig Geimpfte oder nach dem 30. Juni 2021 Genesene) zu kontrollieren, hierfür sind alle Konzertbesuchenden gebeten, den

Impfnachweis/ Genesenenzertifikat und den Personalausweis oder Reisepass bereit zu halten. Alle Personen müssen auch während des Konzertes eine medizinische- oder eine FFP2-Maske über Mund und Nase tragen.

Zu aller Schutz wird der Pferdestall im Schirrhof wiederum nur zu 50 Prozent bestuhlt und die Stühle weit voneinander entfernt einzeln aufgestellt. Die Fenster werden im Kipp-System während des Konzerts geöffnet bleiben. Eine Konzertpause wird zwar stattfinden, jedoch wird auf den Ausschank von Getränken verzichtet.



Restkarten für das Konzert um 16 Uhr sind zum Preis von 28 Euro an der Abendkasse erhältlich.